

Es gilt das gesprochene Wort!!

**Rede des Kämmerers Dirk Meussen zur Einbringung des
Haushalts 2017 in der Ratssitzung am 27.10.2016**

(Folie 1: Titel)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

in meiner Jungfernrede als Kämmerer im Jahr 2013 habe ich in einem Anflug von Leichtsinnigkeit und Unerfahrenheit einmal das Bild bemüht, wonach ich bei der Haushaltssanierung der Stadt Haltern am See Licht am Ende des Tunnels sähe. Zu meinem damaligen Vergnügen erwiderte mir Herr Deitermann in seiner Etat-Rede daraufhin, dass er nur hoffe, dass das Licht am Ende des Tunnels nicht vom entgegenkommenden Zug stamme.

Nun sind wir in der Haushaltssanierung drei Jahre weiter – und ich kann Ihnen trotz fortschreitender Erfahrung noch immer nicht sagen, was uns am Tunnelende erwartet! Ich empfinde das insbesondere deshalb als sehr unglücklich, als wir am Jahresende eigentlich das sogenannte „Bergfest“ der Haushaltssanierung feiern könnten: Der Sanierungszeitraum erstreckt sich von 2012 bis 2021, wir haben also ziemlich genau die Hälfte unseres „Bußweges“ geschafft. Bei selbstbestimmten Planungen sollte man spätestens nach halber Strecke wissen, ob ein Vorhaben funktioniert oder ob man die Strategie wechseln muss. Im Falle der Haushaltssanierung einer Stadt über einen Zeitraum von zehn Jahren hingegen gibt es so viele fremdbestimmte Komponenten, dass deren Planer in jedem Jahr auf's Neue ängstlich die sich verändernden Rahmendaten betrachten müssen – und das ist äußerst unbefriedigend!

[Eckdaten Haushaltsentwurf 2016]

Bevor ich aus Anlass des bevorstehenden Bergfestes ein kleines Zwischenergebnis aus unseren gemeinsamen Bemühungen um die Haushaltssanierung vorstelle, möchte ich Ihnen zuerst die Eckpunkte des vorgelegten Entwurfs zum Haushalt 2017 sowie der inzwischen 5. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans nahe bringen.

Dazu muss ich einleitend mit einer guten und mit einer schlechten Nachricht beginnen: Der Ihnen in dieser Form vorliegende Entwurf des Haushalts 2017 ist mit dem Sanierungskonzept der Stadt Haltern am See vereinbar! Das ist gut. Der damit ebenfalls verbundene Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2017 hingegen kann zum jetzigen Zeitpunkt von Seiten der Bezirksregierung nicht genehmigt werden! Das ist schlecht.

Kommen wir aber zunächst zu den Eckdaten des Haushalts 2017:

(Folie 2: Fehlbedarf)

Meine Damen und Herren, es geht abwärts mit uns! Und dies ist die einzige Stelle in dieser Rede, an der ich das sogar positiv meine: Der für das Jahr 2017 zu erwartende Fehlbedarf beträgt 2,33 Millionen Euro; wenn ich an die schwindelerregend hohen Defizite der Haushaltsjahre vor unserem Beitritt zum Stärkungspakt denke, bin ich versucht zu sagen, „nur“ 2,3 Millionen Euro. Aber halt auch immer noch 2,3 Millionen Euro entfernt vom angestrebten Haushaltsausgleich.

(Folie 3: Erträge und Aufwendungen)

Für das Haushaltsjahr 2017 planen wir mit Erträgen in Höhe von rund 99,69 Millionen Euro, dem gegenüber erwarten wir Aufwendungen in Höhe von gut 102 Millionen Euro. Noch sind unsere geplanten Ausgaben also um 2,33 Millionen Euro höher als die zu erwartenden Einnahmen.

Bei der Aufstellung des letztjährigen Haushaltes wurde noch ein voraussichtlicher Fehlbedarf für das Planungsjahr 2017 in Höhe von 2,22 Millionen Euro prognostiziert. Der Fehlbedarf 2017 liegt somit nur um ungefähr 110.000 Euro über dem in der Ergebnisplanung des Vorjahres für 2017 prognostizierten Betrag.

Zu dieser doch recht geringfügigen Abweichung von der letztjährigen Prognose haben Verbesserungen in Höhe von insgesamt ca. 3,47 Millionen Euro, aber leider eben auch Verschlechterungen in Höhe von insgesamt rund 3,58 Millionen Euro geführt.

(Folie 4: Verbesserungen gegenüber mittelfristiger Ergebnisplanung)

Lassen Sie mich nun kurz die größeren Verbesserungen aufführen, die zur Abweichung von der letztjährigen Prognose geführt haben:

Als wesentliche Verbesserung ist ein Plus bei den Erstattungen des Landes für Asylbewerber in Höhe von 1 Million Euro zu nennen. Ich darf dabei daran erinnern, dass sich diese Veränderungsliste daran orientiert, was wir im letzten Jahr für das Jahr 2017 nach damaligem Kenntnisstand vorgesehen hatten. Mittlerweile besteht über die Finanzierungshöhe im Bereich der Flüchtlinge jedoch Gewissheit, so dass gegenüber unserer Planung aus 2015 ein Mehrertrag generiert wird!

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erhöht sich um ca. 590.000 Euro, Zinsaufwendungen fallen voraussichtlich um 586.000 Euro niedriger aus. Gebühren aus Rettungs- und Krankentransport schlagen mit 245.000 Euro mehr zu Buche, an Schlüsselzuweisungen werden 215.000 Euro mehr erwartet. Für die Grundsteuer B rechnen wir gegenüber der Planung mit gut 209.000 Euro und bei den Ausgleichszahlungen nach dem Familienleistungsausgleich mit 150.000 Euro mehr.

(Folie 5: Verschlechterungen gegenüber mittelfristiger Ergebnisplanung)

Soweit zu den Verbesserungen. Auch die Verschlechterungen finden Sie in der Präsentation im Einzelnen aufgeführt, hier möchte ich Ihnen ebenfalls an dieser Stelle nur die größeren Veränderungen nennen:

Besonders auffällig sind die um 923.000 Euro höheren Aufwendungen für familienersetzende Hilfen und Kindertagesbetreuung. Weiter werden eine um 663.000 € höhere Kreisumlage und eine um 423.000 € reduzierte Einnahme an Gewerbesteuern zu verkraften sein. Personalaufwendungen werden mit 361.000 Euro mehr zu Buche schlagen. Bei den bilanziellen Abschreibungen ist eine Verschlechterung von 241.000 Euro einzukalkulieren, die Versorgungsaufwendungen werden um 218.000 € höher ausfallen.

(Folie 6: Wesentliche Investitionsmaßnahmen)

Sehr geehrte Damen und Herren, im Jahr 2017 planen wir insgesamt Investitionen in Höhe von 8,22 Millionen Euro. Die wesentlichen Investitionen stelle ich Ihnen im Einzelnen vor:

2,38 Millionen Euro benötigen wir für Straßen- und Radwegebaumaßnahmen, insbesondere im Bereich Elterbreischlag, Hullerner und Holtwicker Straße sowie für den Steverauenradweg. Für Hochbaumaßnahmen setzen wir 2,72 Millionen Euro ein, die vor allem für die neue Kindertagesstätte sowie für die Lärmschutzwand im „Grünen Winkel“ und für eine eventuell notwendige Asylbewerberunterkunft verwendet werden, für sonstige wesentliche Baumaßnahmen stellen wir gut eine halbe Million Euro bereit.

Rund 1,7 Millionen Euro werden für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens benötigt. Hierhinter verbergen sich Fahrzeuge und Geräte für u.a. die Bereiche Feuerwehr und Technische Dienste sowie Ausstattungen für Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden werden 460.000 Euro betragen.

(Folie 7: Finanzierung Investitionsmaßnahmen)

Zur Finanzierung der 8,22 Millionen Euro planen wir mit folgenden investiven Einzahlungen in Höhe von 6,85 Millionen Euro:

An Zuweisungen für Baumaßnahmen erhalten wir ca. 2,55 Millionen Euro, die Investitionspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz beträgt 2,14 Millionen Euro. Rund 510.000 Euro erhalten wir investiv als sogenannte Fachpauschalen, und zwar namentlich die Schul- und Sportpauschale sowie die Feuerschutzpauschale. Beiträge und ähnliche Entgelte wie beispielsweise Erschließungsbeiträge sind mit gut 740.000 Euro eingeplant. Aus der Veräußerung von Sachanlagen erwarten wir 910.000 Euro.

Die Finanzierung des verbleibenden Restes erfolgt durch Reduzierung der Rücklage für die Ausbaumaßnahmen im Baugebiet Elterbreischlag (ein Festgeldkonto für Erschließungsbeiträge) und eventuell durch die Neuaufnahme von Investitionskrediten.

Ich möchte zum Stellenplan überleiten, in dem ich Sie zuvor darauf hinweise, dass der Haushalt organisatorisch noch so aufgebaut ist, wie Sie ihn aus dem heutigen Jahr kennen: Die Fachbereiche sind noch Dezenten zugeordnet, deren Stellen mit „N.N.“ ausgewiesen werden.

Nachdem wir hoffentlich möglichst bald eine neue Struktur eingenommen haben, werden Sie diese im nächsten Jahr natürlich vorfinden.

Noch eine aktuelle Anmerkung: Im Anlagenband werden Sie eine kleine Überraschung vorfinden, die war hingegen nicht geplant, sondern resultiert aus einem drucktechnischen Versehen – mal sehen, ob sie darauf kommen werden ...

[Stellenplan]

(Folie 8: Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie -auszahlungen)

Der Personaletat im Haushalt 2017 beläuft sich in dem vorgelegten Haushaltsentwurf der Verwaltung auf insgesamt 25,3 Millionen Euro, darin enthalten sind ca. 2,7 Millionen Euro Versorgungsaufwand.

Der Ansatz beim Personalaufwand der Beschäftigten geht von der Annahme aus, dass die bisherigen Kreisbediensteten im Jobcenter zum 01.01.2017 in städtische Beschäftigungsverhältnisse wechseln. Entsprechende Stellen wurden im Stellenplan bereits für das Jahr 2016 eingerichtet. Die kreisweiten Gespräche zur Festlegung der Rahmenbedingungen für die Personalwechsel im Jobcenter sind inzwischen abgeschlossen und die Bediensteten wurden Anfang Oktober 2016 in Form eines Rundschreibens und einer kreisweiten Personalversammlung informiert. Inwieweit die 11 betroffenen hiesigen Bediensteten von dem Angebot des Wechsels in städtische Arbeitsverhältnisse schon zum 01. Januar 2017 Gebrauch machen, ist aber noch offen. Aufgrund eines ausstehenden Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsmäßigkeit des gesetzlichen Wechsels der seinerzeitigen Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit zu Optionskommunen besteht die Möglichkeit, dass die 2012 von diesem gesetzlichen Übergang von der Bundesagentur für Arbeit zum Kreis Recklinghausen betroffenen Kolleginnen und Kollegen noch vor dem Abschluss eines neuen Arbeitsvertrages mit der Stadt Haltern am See zurückschrecken, weil sie Sorge haben, damit ggfls. Ansprüche aus einem für sie positiven Urteil des Bundesverfassungsgerichts aufzugeben. Eigentlich sollte das Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Herbst 2016 gesprochen werden. Dies scheint sich aber zu verzögern. Für den Personalaufwand würde ein späterer Wechsel der Kreisbediensteten bedeuten, dass die städtischen Zahlungen noch nicht ab dem 01.01.2017 anfallen. Im Gegenzug würde aber auch

die Erstattung der Personalkosten durch den Kreis für diese Beschäftigten noch nicht eingehen, obwohl sie im vorliegenden Etatentwurf für alle Kräfte ganzjährig eingerechnet ist. Insgesamt würde die Verzögerung beim Wechsel der Kreisbediensteten den Haushalt also weder zusätzlich be- noch entlasten.

Der Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes beim Bund und den kommunalen Arbeitgebern vom 29. April 2016 wurde bei der Berechnung des Personalaufwands entsprechend berücksichtigt. Neben den Tarifanpassungen um 2,4 % ab dem 01. März 2016 und weiteren 2,35 % ab dem 01. Februar 2017 ist u.a. nach mehr als 10 Jahren Verhandlungsdauer eine Einigung zur neuen Entgeltordnung für den TVöD zustande gekommen. Die neue Entgeltordnung enthält für einzelne Eingruppierungen – insbesondere auf Ebene der EG 6 TVöD – strukturelle Verbesserungen. Über das Einfrieren und Absenken der Jahressonderzahlung ab dem Jahr 2016 leisten aber auch die Beschäftigten einen erheblichen Beitrag zur Refinanzierung dieser Mehrkosten.

Im Beamtenbereich sind etwaige Besoldungsanpassungen mit einer dreimonatigen Verzögerung an den Tarifabschluss auf Länderebene gekoppelt. Hier steht zum Jahresbeginn 2017 eine neue Tarifrunde an. Bei der Kalkulation wurde von einer Besoldungsanpassung in Höhe von 2,5 % ab dem 01.04.2017 ausgegangen. Die Prognose zur Entwicklung des Personalaufwands im Haushaltssanierungsplan, die ganzjährig mit 2 % berechnet wurde, lag somit sogar geringfügig höher.

(Folie 9: Entwicklung Stellenplan)

Der Stellenplanentwurf weist mit insgesamt 444 Stellen zwei Stellen mehr auf als im Jahr 2016. Ursächlich für den im Ergebnis leichten Anstieg bei der Gesamtzahl der Stellen sind die Ende September 2016 beschlossenen zusätzlichen Einstellungen bei der Feuer- und Rettungswa-

che. Diese vier Stellen im Rettungsdienst und die eine zusätzliche Stelle im Tagesdienst der Feuerwehr außer Acht gelassen, setzt sich der dem Haushaltssanierungsplan geschuldete kontinuierliche Stellenabbau weiter fort. Die Zahl der vollzeitverrechneten Stellen beträgt nach dem vorgelegten Entwurf 353,10 Stellen und ist vor dem Hintergrund der zusätzlichen Vollzeiteinstellungen für die Feuer- und Rettungswache gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen, wo der Wert noch bei 348,56 Stellen lag.

Es mussten aber nicht nur bei der Feuerwehr Stellen aufgesattelt werden. Auch im Kindergartenbereich wurde eine Teilzeitstelle im Stellenplanentwurf zusätzlich ausgewiesen. Aufgrund der für Arbeitgeber schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt für Fachkräfte im Erziehungsdienst wurde dauerhaft die Stelle einer Springerin eingerichtet, die bei Personalengpässen aufgrund längerfristiger Erkrankungen oder auch bei mutterschaftsbedingten Ausfällen in den drei städtischen Kindertageseinrichtungen Vakanz ausfüllen kann. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es ohne eine solche Reserve im eigenen Haus nicht mehr zu gewährleisten ist, bei kurzfristigen Ausfällen im laufenden Kindergartenjahr in einer angemessenen Zeitschiene Vertretungskräfte auf dem Arbeitsmarkt zu rekrutieren.

Bei den Stellenanhebungen liegt der Schwerpunkt im vorgelegten Stellenplanentwurf im Bereich der tariflich Beschäftigten. Die bereits erwähnten strukturellen Verbesserungen im Rahmen der neuen Entgeltordnung führen insbesondere auf der Ebene der EG 6 TVöD dazu, dass zahlreiche Stellen im Stellenplan anzuheben sind. Die Tarifvertragsparteien haben die entsprechenden Tätigkeitsmerkmale, nach denen die Stellen schon seit Jahren bewertet sind, nunmehr der EG 7 TVöD bzw. im technischen Bereich zum Teil sogar der EG 8 TVöD zugeordnet. Diese Veränderung ist im Stellenplan abzubilden. Vor dem Hintergrund dieser

Entwicklung hat sich die Verwaltung dazu entschieden, bei weitergehenden Stellenanhebungen aufgrund eigener Neubewertungen bzw. der Veränderung von Tätigkeiten im aktuellen Stellenplanentwurf deutlich zurückhaltender vorzugehen. Im Beamtenbereich sind beispielsweise nur zwei Anhebungen, davon eine im Eigenbetrieb Stadtentwässerung, eingearbeitet.

Soweit zum Haushalts- und Stellenplanentwurf 2017. Sollten Sie diesen vor Ihnen liegenden Entwürfen in ihren einzelnen Positionen zustimmen können, gehe ich davon aus, dass es zu keinen Beanstandungen seitens der Bezirksregierung Münster kommen wird. Schwieriger wird es hingegen hinsichtlich der Genehmigung der 5. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans.

[Zwischenfazit Haushaltssanierung]

(Folie 10: Zwischenfazit)

Doch bevor ich dazu detailliert komme, möchte ich – wie angekündigt – auf halbem Wege unserer Haushaltssanierung ein kleines Zwischenfazit ziehen:

Aus meiner Sicht haben Sie mit Ihrem einstimmigen Ratsbeschluss vom 22.03.2012, einen Antrag auf freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt zu stellen, eine wichtige und richtige Weichenstellung vorgenommen! Sie haben nach intensiver Auseinandersetzung und Beratung am 27.09.2012 einstimmig einen Haushaltssanierungsplan verabschiedet, in dem Sie beschreiben, wie das Ergebnis eines ausgeglichenen Haushalts ab 2018 mit Sanierungsmitteln seitens des Landes und ab 2021 ohne diese finanzielle Unterstützung erreicht werden soll. Trotz aller damit verbundenen Schwierigkeiten in der Vermittlung und Durchsetzung, trotz aller in Teilen bis ins Persönliche hineingehenden Vorwürfe haben Sie mit Ihrem Beschluss eine Kehrtwende in der Haushaltswirtschaft der

Stadt Haltern am See eingeleitet, die das Ziel einer nachhaltigen Konsolidierung unserer Finanzen verfolgt. Und der bisherige Erfolg gibt Ihnen Recht:

(Folie 11: Status der HSP-Maßnahmen)

- Wie Sie dem Chart entnehmen können, haben Sie im Haushalts-sanierungsplan mit seinen Fortschreibungen 140 Maßnahmen zur Umsetzung beschlossen. Zum Ende des Sanierungszeitraums sollen damit Verbesserungen in Höhe von fast 13 Millionen Euro im Jahre 2021 erzielt werden. Von diesen 140 Maßnahmen werden wir in diesem Jahr bereits 120 umgesetzt haben mit einer Verbesserung, die im Jahr 2021 eine Höhe von nahezu 11 Millionen Euro erreicht haben wird, also ca. 87 % des Ziel-Volumens. Darin sind auch enthalten die zwischenzeitlich ausgetauschten Maßnahmen mit einem Kompensationsumfang von gut 230.000 Euro. In den Folgejahren bis 2021 stehen noch 20 Maßnahmen mit einer Größenordnung von fast 2 Millionen Euro an.

(Folie 12: Entwicklung Fehlbeträge)

- Wenn Sie sich die Entwicklung der Fehlbeträge der Haushalte seit Einführung der Doppelten Buchführung im Rahmen des NKF ansehen, stellen Sie fest, dass die Fehlbeträge der Ergebnishaushalte seit Verabschiedung des Haushaltssanierungsplans offensichtlich abgenommen haben. Erreichten wir in der Planung im Jahr 2011 unseren Höchststand mit einer Differenz von fast 23 Millionen Euro zwischen Aufwand und Ertrag, reduzierte sich der Unterschied ab 2012 deutlich bis hin zur aktuellen Prognose 2017, die jetzt mit 2,3 Millionen Euro – also nur einem Zehntel des Fehlbetrages von vor fünf Jahren! – abschließt. Damit sind wir eindeutig auf dem richtigen Weg zum erstmaligen Haushaltsausgleich im Jahr 2018.

- Sie entnehmen dem Chart aber auch, dass die tatsächlichen Rechnungsergebnisse besser als in der Planung vorgesehen abschneiden. Diese Wirkung ist haushaltssystemimmanent, da Verschlechterungen immer außer- oder überplanmäßig gedeckt werden müssen, während Verbesserungen im Haushalt verbleiben. Theoretisch ist damit eine globale Verschlechterung gegenüber dem von Ihnen beschlossenen Haushaltsrahmen nicht möglich. Verbesserungen können hingegen immer wieder vorkommen, bspw. weil Leistungen nicht erbracht werden mussten oder konnten oder weil Ausschreibungsergebnisse günstiger als angenommen ausfielen. Seit Einführung des NKFs lagen die jährlichen Verbesserungen übrigens zwischen ein bis sechs Prozent des insgesamt veranschlagten Haushaltsvolumens – nicht viel, aber immerhin.

Leider kann ich die Erkenntnis des immanenten besseren Abschneidens in der Realisierung des Ergebnishaushalts aber nicht bereits in der Planung, bspw. durch pauschale Aufwandskürzungen, berücksichtigen: Nach § 11 Gemeindehaushaltsverordnung sind nämlich das voraussichtliche Ressourcenaufkommen und der geplante Ressourcenverbrauch in voller Höhe zu veranschlagen.

(Folie 13: Entwicklung Verschuldung)

- Gleichwohl wirken sich die Verbesserungen wohltuend auf unsere finanzielle Situation aus, wie Sie der Darstellung der Verschuldung entnehmen mögen: Wenn mit dem Stärkungspaktgesetz zuvorderst das Ziel eines nachhaltig ausgeglichenen Haushalts verfolgt werden soll, konnten wir zudem auch mit einem – wenn auch zaghaften – Abbau der Verschuldung beginnen! Während das Volumen der Investitionskredite seit 2009 leicht, ab 2013 aber massiver zurückgefahren werden konnte, gelingt auch bei den Kassenkredi-

ten seit 2013 das allmähliche Abtragen der Schuldenlast. Immerhin konnten in den letzten drei Jahren 6,3 Millionen Euro Schulden zurückgezahlt werden! Der Stand der Gesamtverschuldung des Kernhaushalts sinkt damit am Jahresende sehr wahrscheinlich wieder auf unter 100 Millionen Euro, wie wir sie letztmalig 2011 gesehen haben.

(Folie 14: Verschuldungssituation Kreis RE)

Die Halterner Zeitung hat übrigens in einem Artikel unter dem Titel „Stärkungspakt wirkt“ am 16.07.2016 den Stand der Pro-Kopf-Verschuldung im Kreis Recklinghausen mit Stand von Ende 2015 zusammengetragen. Sollten Sie Haltern am See nicht auf Anhieb finden – ein Tipp: Schauen Sie ganz unten nach!

(Folie 15: Entwicklung Eigenkapital)

- Auch unser Eigenkapital hat sich aufgrund der massiven Einschnitte durch den Haushaltssanierungsplan deutlich besser entwickelt, als es zu befürchten war: Gingen wir vor der Aufstellung des Haushaltssanierungsplans noch davon aus, dass eine Überschuldung der Stadt Haltern am See im Laufe des Haushaltsjahres 2014 eintreten würde, konnten wir im letzten Jahresabschluss 2015 feststellen, dass unser Eigenkapitalbestand bei knapp 40 Millionen Euro liegt. Das ist zwar nicht einmal die Hälfte des Haushaltsvolumens eines Jahres, aber eben doch 40 Millionen Euro über einer roten Null!

Dieser Rückblick soll Ihnen nochmals verdeutlichen, dass Ihr mutiger Schritt im Jahr 2012 richtig war. Bevölkerung, Politik und Verwaltung haben diese Kehrtwende in der städtischen Fiskalpolitik bitter erkaufen müssen, aber der sich bisher darstellende Erfolg ist zweifellos Konsequenz Ihrer einstimmigen Entscheidung. Und eines erscheint mir auch gesichert: Ein „Weiter so!“ hätte über Kurz oder Lang das Ende eigen-

verantwortlichen Handelns in unserer Stadt bedeutet. Am Schluss einer solchen Entwicklung hätte eine Zahlungsunfähigkeit mit einhergehender staatlicher Zwangsverwaltung gestanden, die insbesondere für freiwillige Leistungen, die zum Gesicht unserer Stadt dazugehören, das Aus bedeutet hätte.

[Finanzplanung]

Trotzdem bleibt der Weg der Haushaltssanierung ausgesprochen holprig und unberechenbar. Seit Beginn dieser Durststrecke weist die Verwaltung alljährlich vor allem auf die Risiken der Zinsniveau-Änderung, der konjunkturellen Einflüsse insbesondere auf die Gewerbesteuer und den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, auf die zusätzlichen oder weitergehenden Aufgabenübertragungen durch Bund oder Land ohne entsprechend hohe Gegenfinanzierung sowie auf das nicht vorhersehbare Umlage-Gebaren der übergeordneten Kommunalverbände hin. Diese möglichen Hindernisse werden uns hoch wahrscheinlich bis zum Ende des Sanierungszeitraums begleiten. In diesem Jahr ist es vor allem der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, der unsere Bemühungen um den Haushaltsausgleich konterkariert; um im Szenario des Herrn Deitermann zu bleiben: Das könnte ein Geisterzug werden – fraglich ist nur, ob wir die Kraft haben, ihn auszubremsen, oder er uns aus den Gleisen werfen wird. Ich komme gleich darauf zurück.

Aber vor allem haben sich bei mir zwei Negativ-Erkenntnisse aus dem bisherigen Verlauf der Sanierung herauskristallisiert:

(Folie 16: Stelleneinsparungen im Sanierungszeitraum)

1. Eine nachhaltige Konsolidierung der Kommunalfinanzen wird wohl nicht ohne einen nachhaltigen Abbau des Personalbestandes vorstattengehen können, sollen nicht im Gegenzug kontinuierlich die Erträge erhöht werden. Das aber hat deutliche Auswirkungen auf

das Leistungsspektrum einer Kommunalverwaltung zur Folge, da auf Dauer nicht das aufgefangen werden kann, für deren Abarbeitung vormals Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezahlt wurden. Infolgedessen werden wir uns auch in Haltern am See dauerhaft darauf einrichten müssen, dass die Verwaltung mit ihren Einrichtungen nicht mehr in dem Umfang zur Verfügung steht, wie man das bislang gewohnt war. Und ich sehe auch nicht, dass das nur ein vorübergehender Zustand bspw. bis 2021 sein wird. Einer Verlockung, anschließend wieder aus dem Vollen schöpfen zu können und die einstmals im Nachhinein als paradiesisch empfundene Zustände wieder herzustellen, sollte man sich meines Erachtens nicht leichtfertig hingeben – das wird sich auch nach 2021 bei gesetzlicher Vorgabe eines ausgeglichenen Haushalts nicht finanzieren lassen.

Im Sanierungszeitraum bis Ende 2021 ist nach dem Stand des Entwurfes für die Fortschreibung 2017 der Abbau von insgesamt 65,57 Vollzeitstellen vorgesehen, von denen Ende 2016 planmäßig 37,03 Stellen abgebaut sein werden. Man kann also überschlägig feststellen, dass nicht nur bei der Laufzeit des Sanierungsplans das Bergfest ansteht, auch beim Personalabbau beginnt die zweite Halbzeit.

Man muss diese Zwischenbilanz aus zwei Blickwinkeln betrachten. Natürlich ist es keine Selbstverständlichkeit, in fünf Jahren ein Volumen von mehr als 37 Vollzeitstellen in einer Kommunalverwaltung unserer Größenordnung einzusparen, bei der auch schon die Jahre vor Inkrafttreten des Sanierungsplans von einem stetigen Stellenabbau gekennzeichnet waren. Ich möchte den Fokus aber auch darauf legen, dass uns in den kommenden fünf Jahren

nochmals ein ähnlich großer Aderlass im personellen Bereich bevorsteht.

Schon jetzt ist festzustellen, dass insbesondere auf die Leistungsträgerinnen und Leistungsträger unserer Verwaltung, die auch schon in der Vergangenheit mit besonderem Engagement ihre Aufgaben wahrgenommen haben, in den zurückliegenden Jahren eine erhebliche Mehrbelastung zugekommen ist. Natürlich sehen die Maßnahmenblätter beim Wegfall der Stellen im Regelfall eine Reduzierung von Standards oder die Verlagerung von Aufgaben auf Dritte vor. Diese organisatorischen Weichenstellungen wurden auch immer frühzeitig eingeleitet. Gleichwohl ist es in vielen Fällen so, dass der Standardabbau nur Teile der Aufgabengebiete der ausscheidenden Kräfte umfasst. Darüber hinaus reduziert sich mit dem Personalabbau schlicht auch der Kreis von Bediensteten, auf die zurückgegriffen werden kann, wenn unplanmäßig Belastungen auf die Verwaltung zukommen. Ich verweise zum Beispiel auf die Flüchtlingskrise ab Mitte 2015. In Zeiten der Haushaltssanierung gibt es im betroffenen Fachbereich und auch darüber hinaus in der sonstigen Verwaltung kein nennenswertes Potenzial mehr, um für solche Aufgaben kurzfristig Kräfte freizusetzen. Folglich ließ es sich nicht vermeiden, dass die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, aber natürlich auch die Führungskräfte, der entsprechenden Fachbereiche über einen längeren Zeitraum hinweg Mehrarbeit in erheblichem Umfang leisten mussten.

Um die Ziele des Stellenabbaus im personalwirtschaftlichen Teil des Haushaltssanierungsplans einhalten zu können, wird es von elementarer Bedeutung sein, die jeweils vorgesehenen und mit dem Personalabbau verbundenen Standardreduzierungen vorzunehmen. Diese Diskussionen werden auch im politischen Raum

nicht immer einfach sein, wie man u.a. am Beispiel der Aufgabe von Kinderspielplätzen sehen kann. Das eine, nämlich in diesem Fall der Abbau von zwei Vollzeitstellen bis 2018, lässt sich aber ohne den Gegenpart, hier die Aufgabe von 30 Kinderspielplätzen im Sanierungszeitraum, nicht realisieren. Ich sehe unter dem finanzwirtschaftlichen Blickwinkel nur die Konsequenz, dass Verwaltung und Politik den eingeschlagenen Weg konsequent fortsetzen müssen, auch wenn dies in der Außenwirkung nicht immer populär ist. Lassen Sie die Verwaltung dabei bitte nicht im Regen stehen. Und erinnern Sie sich bitte gelegentlich auch an die Umstände, wenn Sie sich über Unzulänglichkeiten beklagen, die Sie vorher in dem Maße nicht kannten ...

(Folie 17: Anstieg der Sozialleistungen)

2. Der andauernde, ja inzwischen sogar überproportionale Anstieg der sozialen Transferleistungen wird auf Dauer nicht nur die Haushalte der Stärkungspaktkommunen überfordern und scheitern lassen! Ich bin bereits im letzten Jahr intensiv auf dieses Damoklesschwert der Kommunalfinanzen eingegangen, ich hatte Ihnen dargestellt, dass für die Finanzierung der umfangreichen Altaufgaben im Sozial- und Jugendhilfebereich das Konnexitätsprinzip nicht gilt.

(Folie 17: neuer Klick!)

Das stellt insbesondere strukturschwache oder in strukturschwachen Regionen liegende Kommunen vor erhebliche Finanzierungsprobleme, weil gleichzeitig zur zunehmenden sozialen Ausgabenbelastung wegen der ökonomischen Schwäche auf der Einnahmenseite entsprechende Mindereinnahmen bei den Steuern zu verzeichnen sind. Beispielsweise überstieg 2015 der Ausgabenzuwachs für Sozialtransfers je Einwohner im Ruhrgebiet den Steuerzuwachs je Einwohner um das Viereinhalbfache!

(Folie 18: „Finanzwirtschaftliche Nahrungskette“)

Das Dilemma wird dadurch größer, dass der Bund sowohl über die Steuergesetzgebung als auch über seine Leistungsgesetze vor allem im Sozialbereich maßgeblich die Kommunalfinanzen prägt.

Dieser standardsetzende Bundesgesetzgeber schwimmt aufgrund der guten konjunkturellen Lage bereits seit geraumer Zeit in Geld: Während beispielsweise die Kommunen laut statistischem Bundesamt das erste Halbjahr 2016 mit einem Defizit von knapp 3 Milliarden Euro abschlossen, darf sich der Bund dagegen über ein Plus von 4,5 Milliarden Euro freuen! Das treibt einen Gesetzgeber wahrlich nicht dazu an, unpopuläre Standardsenkungen in den Leistungsgesetzen zu beschließen. Viel lieber denkt er angesichts der bevorstehenden Bundestagswahl über Steuersenkungen nach – aus Sicht einer Kommune, die einen der Spitzenplätze bei der Grundsteuer B einnehmen muss, ist das nur schwer zu ertragen!

Ich will nicht ungerecht sein und muss anerkennend zugestehen, dass der Bundestag in seiner Plenardebatte am 24. September 2015 in Berlin die soziale Problematik als zentrale Ursache der kommunalen Finanzprobleme ausgemacht hat. In der Folge hat sich der Bund mit den Ländern am 16. Juni 2016 darauf verständigt, die Kommunen jährlich ab dem 01.01.2018 um 5 Milliarden Euro durch Erhöhungen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und des Umsatzsteueranteils der Länder sowie durch eine Aufstockung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft zu entlasten; das war im Koalitionsvertrag zur 18. Legislaturperiode als Ziel auch vereinbart. Zudem will der Bund die Kosten der Unterkunft für anerkannte Asylbewerber ab 2016 für drei Jahre vollständig zugunsten der Kommunen übernehmen. Im Rahmen des Bundes-Länder-Gipfels am 7. Juli 2016 hatte man sich ebenfalls auf eine

Integrationspauschale in Höhe von 2 Milliarden Euro jeweils für die Jahre 2016 bis 2018 verständigt. Die Mittel fließen den Ländern jährlich bis 2018 über die entsprechenden Anteile an der Umsatzsteuer zu. Hier ist der Absicht der Landesregierung NRW scharf zu widersprechen, diese Pauschale für NRW in voller Höhe von ca. 434 Millionen für den Landeshaushalt zu verwenden: Integration findet vor allem in den Städten und Gemeinden vor Ort statt. Bei den Kommunen ist deshalb jeder Euro für Integration am wirksamsten eingesetzt! Außerdem profitieren von einer erfolgreichen kommunalen Integrationsarbeit im Endeffekt auch die Länder und der Bund über Mehreinnahmen bei der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie über Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft.

Angesichts dieser angekündigten Entlastungen, die noch einer gesetzlichen Umsetzung bedürfen, sollte man sicherlich nicht undankbar sein. Aber es darf schon darauf hingewiesen werden, dass

1. ein Großteil der Zuflüsse zeitlich befristet und nicht dynamisiert angelegt ist; damit wird der strukturellen Unterfinanzierung des kommunalen Sektors nicht nachhaltig begegnet.
2. die Spendierhosen insbesondere vom Bund, aber auch vom Land nur angesichts der aktuellen Einnahmeüberschüsse und der im nächsten Jahr stattfindenden Wahlen prall gefüllt sind.
3. mit diesen Maßnahmen das strukturelle Dilemma ausschließlich auf der Einnahme-Seite gelöst werden soll. Tatsächlich muss aber insbesondere auch die Ausgaben-Seite ins Visier genommen werden mindestens mit dem Ziel des Einfrierens von Leistungen.

[Landschaftsverband Westfalen-Lippe]

(Folie 19: Entwicklung Landschaftsumlage)

Geradezu perfide stellt sich in diesem Zusammenhang das diesjährige Verhalten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe im Zuge der Beherrschensherstellung mit seinen Mitgliedskommunen und –kreisen dar: Da die Kommunen aktuell vom Bund mit enormen Beträgen gesegnet zu sein scheinen und da zu erwarten ist, dass man auf politischer Ebene im Hinblick auf den Landtagswahlkampf eher zu friedenssichernden Maßnahmen greift, will sich der westfälische Kommunalverband offensichtlich einen gehörigen Schluck aus der Flasche gönnen! Mit Schreiben vom 26.08.2016 kündigt der LWL eine Erhöhung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage um 1,15 %-Punkte auf 17,85 % an. Übersetzt heißt dies für den Kreis Recklinghausen eine Erhöhung um 15 Millionen Euro auf fast 170 Millionen Euro Umlage in 2017, für Haltern am See macht die Steigerung ca. 660.000 € aus. In seiner Haushaltsplanung bis 2021 geht der Kreis Recklinghausen auf dieser Grundlage von weiteren Steigerungen der LWL-Umlage bis auf 207 Millionen Euro aus. Für Haltern am See würde sich der Anteil an den Erhöhungen in den nächsten Jahren nochmals um bis zu 2,3 Millionen Euro jährlich steigern – dagegen kann zumindest keine Stärkungspaktkommune im Verbandsgebiet ansparen! Und ich füge gleich hinzu: Ich will Ihnen das auch nicht zumuten!

Der Landschaftsverband begründet seine immensen Kostensteigerungen insbesondere mit den gesetzlichen Reformprozessen, die im Kern darauf zielen, die Lebenssituation von wesentlich behinderten und/oder pflegebedürftigen Menschen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu verbessern. Ihm ist zuzustimmen, dass es im Ergebnis zu leistungsrechtlichen Verbesserungen für die behinderten Menschen mit einer finanziellen Mehrbelastung der kommunalen Familie kommen wird. Ob dies aber in diesem Umfang erfolgt, darf bezweifelt werden: Bei-

spielsweise geht der LWL von einem Mehrbedarf beim Bundesteilhabegesetz von 10 Millionen Euro ab 01.01.2017 aus. Tatsächlich ist die Abstimmung im Bundesrat erst für den 16.12.2016 geplant, es gilt als sicher, dass die Länder den Vermittlungsausschuss anrufen werden. Beim Pflegestärkungsgesetz Stufe II und III rechnet der LWL mit Mehraufwendungen in Höhe von rund 22 Millionen Euro. Die dritte Stufe befindet sich aber ebenfalls erst noch im Gesetzgebungsverfahren. Im Bereich des Inklusionsstärkungsgesetzes kalkuliert der LWL mit einem saldierten Mehraufwand von ca. 26 Millionen Euro. Das Gesetz trat zum 01.07.2016 in Kraft, valide Erfahrungen und Berechnungsgrundlagen liegen noch nicht vor.

Insgesamt sieht der LWL Mehraufwendungen gegenüber seiner bisherigen Planung in Höhe von 84 Millionen Euro auf sich zukommen. Die Stadt Dortmund kommt in einer aktuellen und ausführlichen Darlegung zu dem Ergebnis, (Zitat) „dass sich diese Mehraufwendungsbefürchtung bei pessimistischer Schätzung auf höchstens 40 Millionen Euro reduziert.“ (Zitatende) In ihrem Papier gipfeln Sozialamt und Kämmerei der Stadt Dortmund in der Forderung an den LWL, den Hebesatz abweichend von seinen Ankündigungen für einen vorübergehenden Zeitraum von zwei Jahren zur Entlastung seiner Mitglieder zu reduzieren!

(Folie 20: Prognoserechnung 2017 - 2021)

Angesichts dieser Differenzen, sehr geehrte Damen und Herren des Rates, werden Sie hoffentlich Verständnis dafür haben, dass ich nicht einsehe, Ihnen einen Sanierungsplan vorzulegen, der die Unzulänglichkeiten eines Umlageverbandes zu unseren Lasten kompensieren soll!

Nachdem es den Stärkungspaktkommunen im Kreis Recklinghausen in jahrelangen Auseinandersetzungen gelungen ist, diesen zu sanierungsfreundlicherem Verhalten zu bewegen, unternimmt nun ein weiterer Umlageverband den Versuch, seine Finanzen für die nächsten Jahre durch

Umlageerhöhung auf risikoarmer Basis in Sicherheit zu bringen. Das ist unlauter und angesichts unserer schmerzhaften Bemühungen um einen Haushaltsausgleich unzumutbar! Wenn ich Ihnen in dieser Phase einen Sanierungsplan vorlegen würde, der diese Steigerungen dadurch kompensiert, dass bspw. das Zinsänderungsrisiko nochmals nach unten korrigiert wird, würden wir das falsche Signal an die Kommunalverbände aussenden zulasten unseres eigenen Risikos. Und das schlage ich Ihnen eben gerade nicht vor, irgendwann ist auch mal Schluss!

Das Land NRW fördert durch das Stärkungspaktgesetz den Haushaltsausgleich von Überschuldung bedrohter Kommunen. Es ist zugleich Aufsicht über den Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Ich erwarte, dass von dort korrigierend auf den LWL eingewirkt wird, notfalls durch den Einbezug von Kommunalverbänden in die gesetzlichen Vorschriften zum Stärkungspakt. Zugleich habe ich die Bitte an die im Rat der Stadt Haltern am See vertretenen Parteien, auf ihre Vertreterinnen und Vertreter im Kreis Recklinghausen, in der Landschaftsversammlung sowie auf ihre Landtagsabgeordneten mit dem Ziel einzuwirken, dass diesem Treiben Einhalt geboten wird! Die Hauptverwaltungsbeamten des Kreises und seiner Städte sind sich jedenfalls in ihrer Zielrichtung einig, diese Planung des LWL nicht widerspruchlos hinzunehmen. Und wenn unsere gemeinsamen solidarischen Aktivitäten am Ende eine Zurücknahme der Hebesatzsteigerung haben werden, bin ich optimistisch, dass wir den Haushaltsausgleich in unserer Sanierungsplanung auch in 2021 darstellen können.

(Folie 21: Abschluss)

Am Schluss möchte ich Sie aber nicht frustriert zurücklassen: Wenn auch der Inhalt der vor Ihnen liegenden Haushalts-Unterlagen mitunter schwer verdaulich ist, haben wir zumindest an der Optik ihres Äußeren gearbeitet! Nachdem er seine Ausbildung mit Bravour beendet hat, be-

setzt Herr Julian Göcke endlich die schon seit eineinhalb Jahren vakante Stelle der Haushaltssachbearbeitung in der Kämmerei – solche Durststrecken finden Sie übrigens neben der offiziellen Personalfluktuationsplanung an vielen Stellen der Verwaltung! Im Zuge seiner Einarbeitung war es ihm ein Anliegen, das äußere Erscheinungsbild des Haushalts auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Für mich ist das ein kleiner, aber sichtbarer Beleg dafür, dass Nachwuchskräfte für die Fortentwicklung einer Verwaltung unabdingbar notwendig sind. Zum Glück haben Sie das aber in der Vergangenheit ebenso gesehen.

Ich danke Ihnen.